



University of  
Applied Sciences

# **Richtlinie zur Verleihung von im Universitätswesen üblichen Bezeichnungen und Ehrenbezeichnungen**

Kollegium

Datum 19.10.2023

FHR-5-0041\_Vers. 03\_Rev. 00

## **Medieninhaber und Herausgeber**

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Piaristengasse 1

3500 Krems, Austria, Europe

+43 2732 802

[office@imc.ac.at](mailto:office@imc.ac.at)

[www.imc.ac.at](http://www.imc.ac.at)



## Änderungen zur Vorversion

- Umstellung auf neues Template
- Minimale editorial Änderungen (Rechtschreibung, Gender IMC Krems statt IMC FH Krems)



## Inhaltsverzeichnis

Änderungen zur Vorversion	2
1 Einleitung	4
1.1 Zweck	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Übergeordnete Prozesse	4
1.4 Abkürzungen	5
2 Funktionsbezeichnungen der Fachhochschule	6
2.1 Rektorin(FH) oder Rektor(FH) / Vizerektorin(FH) oder Vizerektor(FH)	6
2.2 Funktionsbezeichnungen des IMC Krems und deren Kriterien	6
2.3 Funktionsbezeichnungen des Universitätswesens	7
3 Fachhochschul-Ehrenbezeichnungen	11
3.1 Bezeichnungen und Kriterien	11
4 Mitgeltende Unterlagen	14
5 Gesetzliche Vorgaben	14



# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck

Regelwerk für die Verleihung von im Universitätswesen üblichen Bezeichnungen und Ehrenbezeichnungen.

## 1.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Studierende, Mitarbeitende und Lehrende an allen Standorten.

---

### INFORMATION

---

<b>Gültig ab / Valid from</b>	20.10.23
-------------------------------	----------

---

<b>Kohorte / Cohort</b>	-
-------------------------	---

---

<b>Studiengang / Degree programme</b>	Alle Studiengänge
---------------------------------------	-------------------

---

## 1.3 Übergeordnete Prozesse

- keine



## 1.4 Abkürzungen

<b>ABKÜRZUNG / ABBREVIATION</b>	<b>BEZEICHNUNG / MEANING</b>
<b>a.D.</b>	Außer Dienst
<b>Bzw.</b>	Beziehungsweise
<b>ECTS</b>	European Credit Transfer System
<b>Etc.</b>	Et cetera
<b>FH</b>	Fachhochschule
<b>HBL</b>	Hauptberuflich Lehrender
<b>i.R.</b>	In Ruhe
<b>idR</b>	In der Regel
<b>Mind.</b>	Mindestens
<b>NBL</b>	Nebenberuflich Lehrender
<b>PhD</b>	Doctor of Philosophy
<b>QMS</b>	Qualitätsmanagement System
<b>SWS</b>	Semesterwochenstunden
<b>UG</b>	Universitätsgesetz
<b>z.B.</b>	Zum Beispiel



## 2 Funktionsbezeichnungen der Fachhochschule

### 2.1 Rektorin(FH) oder Rektor(FH) / Vizerektorin(FH) oder Vizerektor(FH)

1. Der Erhalter kann im Einvernehmen mit dem Kollegium der gewählten Kollegiumsleitung die Führung der Bezeichnung einer/s RektorIn (FH), sowie der stellvertretenden Kollegiumsleitung die Führung der Bezeichnung einer/s VizerektorIn (FH) gestatten.
2. Das Verfahren kann durch den Erhalter initiiert und mittels Kollegiumsbeschluss bestätigt werden.
3. Das Verfahren kann auch auf Antrag des Kollegiums an den Erhalter eingeleitet werden. In diesem Fall hat der Antrag zur Gestattung der Führung der Bezeichnung RektorIn (FH) bzw. VizerektorIn (FH) schriftlich zu erfolgen, die Erlaubnis zur Führung des Titels durch den Erhalter ebenfalls.
4. Das Recht auf Führung der Bezeichnung erstreckt sich auf die gesamte Funktionsperiode der gewählten Kollegiumsleitung bzw. deren Stellvertretung.

### 2.2 Funktionsbezeichnungen des IMC Kreams und deren Kriterien

#### 2.2.1 Grundsätze

1. Alle Bezeichnungen sind Funktionstitel, die für die Zeit der Funktionsausübung und nicht auf Lebenszeit vergeben werden. Nach Ausscheiden aus der Fachhochschule darf der Titel nur noch unter Beifügung einer entsprechenden Kennzeichnung weitergeführt werden, z.B. a.D. (außer Dienst), oder i.R. (in Ruhe).
2. Der Erhalter stellt im Einvernehmen mit dem Kollegium hierzu eine Urkunde über die Gestattung der Führung der jeweiligen Bezeichnung aus. Genauere Details sind bei den jeweiligen Bezeichnungen ausgeführt.



## 2.3 Funktionsbezeichnungen des Universitätswesens

### 2.3.1 Kriterien

1. Die am IMC Kreams verwendeten akademischen Funktionsbezeichnungen orientieren sich am nationalen und internationalen Universitätswesen insbesondere an den §§97, 98 und 99 UG und untergliedern sich in: „assoziierter Fachhochschulprofessor\*in“, sowie „Fachhochschulprofessor\*in“.
2. Die Verleihung der Bezeichnungen erfolgt nur auf Antrag, laut den untenstehenden Richtlinien und Prozessen und setzt die Erfüllung der folgenden Kriterien voraus, welche sich auch nach international gängigen Kriterien im Universitätswesen (z.B. Habilitation, Qualifikationsvereinbaren gem. UG oder Research oder Teaching Tenure Vereinbarungen) orientieren.

<b>Kriterienkatalog</b>		
<b>Bezeichnung deutsch</b>	<b>Assoziierter Fachhochschul-Professor*in Assoz. Prof.(FH)</b>	<b>Fachhochschul-ProfessorIn Prof. (FH)</b>
<b>Bezeichnung englisch</b>	Associated Professor (FH) Assoc. Prof. (FH)	Professor (FH) Prof. (FH)
<b>Publikationen</b>	Produziert aktiv (min. 5 in den letzten 5 Jahren) Intellectual Contributions wie  Journalbeiträge Fachzeitschriften Sammelbandbeiträge Bücher/Monographien Konferenzbeiträge Etc.  davon mindestens drei in den letzten 5 Jahren im Peer Review.	Produziert aktiv (min. 5 in den letzten 5 Jahren) Intellectual Contributions wie:  Journalbeiträge Fachzeitschriften Sammelbandbeiträge Bücher/Monographien Konferenzbeiträge Etc.  davon mindestens zwei in der Kategorie Peer Reviewed Journals in den letzten 5 Jahren, und mindestens drei im Peer Review oder editorial Review (Konferenzen, Sammelbände)
<b>Qualitätssicherung</b>	Die*der Werber*in stellt die Qualität der Publikationen (Journalrankings, Bestätigung Review Prozess, Ablehnungsquoten etc.) adäquat dar	Die*der Werber*in stellt die Qualität der Publikationen (Journalrankings, Bestätigung Review Prozess, Ablehnungsquoten etc.) adäquat dar



<b>Akademischer Grad</b>	Promotion (PhD oder Doktorat) in begründeten Fällen ist eine Verleihung mit Master oder Äquivalent (mind. 240 ECTS tertiäre Bildung) möglich, wenn die Forschungskriterien übererfüllt sind.	Promotion (PhD / Doktorat)
<b>Ausmaß der Beschäftigung</b>	Einstellung auf eine HBL Stelle mit Auswahlkommission Mindestens 50% Bei Mutterschutz, Karenzzeiten und Dienstverhältnissen mit gesetzlicher Elternteilzeit, gilt für die Ermittlung das Mittel über die letzten 5 Jahre <sup>21</sup>	
<b>Forschungsprojekte</b>	Mitarbeit an Forschungsanträgen für Drittmittel und Mind. 200 geleistete Projekt-Ist Stunden an drittmittelgeförderten Projekten in den vergangenen 5 Jahren	
<b>Lehre</b>	In den letzten 5 Jahren 24 SWS qualitativ voll gehaltene Lehre (nachzuweisen durch exemplarische LV-Evaluationen und/oder Empfehlungen)	
<b>Supervision und/oder Moderation Abschlussarbeiten</b>	<b>Aktiv in den letzten 5 Jahren:</b>	
	Betreuung von mindestens 10 Abschlussarbeiten	Betreuung von mindestens 10 Abschlussarbeiten wovon mindestens 5 Masterarbeiten darstellen.
<b>Service und Third Mission</b>	Aktives Mitglied der Scientific Community insbesondere nachzuweisen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzteilnahmen</li> <li>• Reviewertätigkeiten</li> <li>• Editortätigkeiten</li> <li>• Gutachtertätigkeiten</li> <li>• Etc.</li> </ul> <p>Mitwirkung an zumindest einer third Mission Aktivität der IMC oder vergleichbaren Aktivitäten bei anderen Hochschulen/Unternehmen</p>	Aktives Mitglied der Scientific Community insbesondere nachzuweisen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzteilnahmen</li> <li>• Reviewertätigkeiten</li> <li>• Editortätigkeiten</li> <li>• Gutachtertätigkeiten</li> <li>• Etc.</li> </ul> <p>Mitwirkung an zumindest einer third Mission Aktivität der IMC oder vergleichbaren Aktivitäten bei anderen Hochschulen/Unternehmen</p>
<b>Service für die Hochschule</b>	Mitwirkung an Hochschulischer Verwaltung (zumindest eine Aktivität in den letzten 5 Jahren)	Mitwirkung an Hochschulischer Verwaltung (zumindest eine Aktivität in den letzten 5 Jahren)

<sup>1</sup> Abweichungen beim Ausmaß der Beschäftigung können in begründeten Einzelfällen durch das Kollegium freigegeben werden.





3. Die Bezeichnung assoziierter FH-Professor\*in bzw. FH-Professor\*in kann mit Einstellung verliehen werden, wenn die Prüfung im Zuge des Einstellungsverfahrens die Erfüllung der oben genannten Kriterien (bzw. Äquivalenzen) ergibt, bzw. wenn eine Hochschul-Professur und/oder eine Habilitation bereits vorliegen, sowie das Kollegium und der Erhalter der Verleihung zustimmt und eine Antrittsvorlesung (nur bei FH-Professur) geleistet wird.

### 2.3.2 Ablauf der Verleihung

1. Der Antrag hat persönlich und schriftlich auf dem in der Ausschreibung bereitgestellten Formular durch die betroffene Person zu erfolgen. Der Antrag wird im Büro der Kollegiumsleitung eingereicht und einer Formalprüfung auf Vollständigkeit unterzogen. Einreichungen erfolgen bis zum von der Kollegiumsleitung festgelegten Stichtag, welcher via elektronischer Ausschreibung, per eMail kommuniziert wird. Die Ausschreibung zur Verleihung findet einmal jährlich statt.
2. Vollständige Anträge werden dem Kollegium zum Beschluss zur Eröffnung des Verleihungsverfahrens zugeführt. Für den Beschluss gelten die Regelungen über personenbezogene Abstimmungen. Im Zuge dessen benennt das Kollegium eine Vertretung für die Verleihungskommission. Es ist für jede\*n Bewerber\*in eine Kommission zu bilden. Mehrfache Kommissionsmitgliedschaften sind möglich.
3. Die Verleihungskommission besteht aus einer Vertretung der Geschäftsführung, einer Vertretung des Kollegiums, sowie einer Vertretung der Studiengangs- oder Institutsleitungen (letztere ist im Einvernehmen durch die beiden anderen zu bestellen). In der Kommission herrscht Einstimmigkeitsprinzip.
4. Die Verleihungskommission bestellt ein externes Gutachten einer Person mit entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation im jeweiligen Fachbereich, welche insbesondere die wissenschaftlichen Prüfkriterien evaluiert. Die Person hat unbefangen zu sein und darf keinem Interessenskonflikt unterliegen, Mehrfachgutachtentätigkeiten sind möglich. Die gutachtende Person ist nicht an die\*den Bewerber\*in zu kommunizieren sowie es darf weder die gutachtende Person noch der\*die Bewerber\*in kommunizieren. Dieses Gutachten bildet gemeinsam mit der internen Evaluierung durch die Kommission die Grundlage



für die Entscheidung der Verleihungskommission, die ebenso den Ablauf des Verfahrens dokumentiert.

5. Die Verleihung findet im Rahmen einer einmal im Jahr stattfindenden Akademischen Feier statt, welche eine kurze Antrittsvorlesung der neu ernannten FH-Professuren einschließt und wird mit einer Verleihungsurkunde dokumentiert.
6. Verpflichtungserklärung und Ehrenkodex für Trägerinnen und Träger der Funktionstitel sind vor der Verleihung zu unterfertigen.
7. Der Prozess der Titelverleihung ist im QM Prozess "Verleihung des Funktionstitels Fachhochschul-ProfessorIn" des QMS des IMC Krems geregelt.
8. Die Verleihung weiterer Funktionsbezeichnungen die nicht dem Universitätswesen eigens sind, sind über die Manuals und Prozesse zu Karrieremodellen abgebildet.



## 3 Fachhochschul-Ehrenbezeichnungen

### 3.1 Bezeichnungen und Kriterien

1. Die Verleihung eines Ehrentitels erfolgt idR auf Lebenszeit und ist an die Kriterien der folgenden Tabelle bei Verleihung gebunden. Die zu verleihenden Bezeichnungen sind: „Fellow of the IMC FH Krems“; „Honorarprofessor\*in“;
2. „Visiting Professor“ sowie „Fachhochschulprofessor\*in emeritus/emerita“.
3. Die Kriterien der jeweiligen Ehrenbezeichnungen sind in der folgenden Tabelle ausgeführt:



Ehrenbezeichnung Kriterium	Fellow of the IMC FH KREMS	Honorarprofessur	Visiting Professor	Fachhochschul-Professur emeritus
Akademischer Grad bzw. bestehende Bezeichnungen	Nicht erforderlich	Mind. Mastergrad oder äquivalent	Zumindest assoziierte Professur an einer Hochschule	FH-Prof., assoc. FH-Prof. des IMC KREMS oder zumindest Mastergrad oder äquivalent
Aktive Lehrtätigkeit	Nicht erforderlich	Aktiv als NBL tätig mindestens 24 SWS in den letzten 5 Jahren	Regelmäßige Lehrtätigkeit in den letzten 5 Jahren über insgesamt mind. 10 SWS	möglich
Engagement	Erfüllung von mindestens zwei Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgebliche Aufbauarbeit zur Implementierung eines Studienangebotes respektive Spezialbereichs.</li> <li>• Hoher Forschungsbeitrag</li> <li>• Wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung</li> <li>• Nachhaltige Unterstützung bei der Verbindung zur Praxis</li> </ul>	Erfüllung mindestens eines Kriteriums aus Kriterien aus der Engagement- und Service Liste des IMC KREMS insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei Veranstaltungen und Außenauftritten des IMC KREMS</li> <li>• Betreuung von Abschlussarbeiten</li> <li>• Mitglied in Prüfungskommissionen der Gesamtprüfungen</li> </ul> Sowie Erfüllung eines weiteren Kriteriums. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgebliche Aufbauarbeit zur Implementierung eines Studienangebotes respektive Spezialbereichs.</li> <li>• Hoher Forschungsbeitrag</li> <li>• Wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung</li> <li>• Nachhaltige Unterstützung bei der Verbindung zur Praxis</li> </ul>	Von Vorteil ist dabei die Erfüllung eines weiteren Kriteriums wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zum Ausbau von Forschungsk Kooperationen</li> <li>• Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der Hochschule</li> <li>• Mitwirkung in der Weiterentwicklung der Studiengänge</li> </ul>	



### 3.1.1 Ablauf und Verleihung

1. Der Prozess der Verleihung akademischer Ehrungen ist im QM Prozess "Verleihung eines Ehrentitels" des QMS des IMC Krems geregelt.
2. Die Verleihung kann nur aufgrund einer Nominierung erfolgen. Nominierungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kollegiums, Institutsleitungen, sowie Studiengangsleitungen. In der Nominierung ist auf die Voraussetzungen der jeweiligen Ehrenbezeichnungen explizit einzugehen und klar darzulegen, welche Tätigkeiten zur Erfüllung führen.
3. Die Nominierung ist im Büro der Kollegiumsleitung einzureichen und wird dort formal auf Vollständigkeit geprüft.
4. Vollständige Anträge werden durch die Kollegiumsleitung als Vorschlag zur Verleihung von Ehrenbezeichnungen ins Kollegium eingebracht. Das Einvernehmen mit dem Erhalter für den jeweiligen Vorschlag ist vorab einzuholen.
5. Stimmt das Kollegium der Verleihung zu (Entscheidung mit mindestens einer 2/3 Mehrheit an Prostimmen der abgegebenen Stimmen) wird die Verleihung der jeweiligen Ehrenbezeichnung durch die Kollegiumsleitung im Einvernehmen mit dem Erhalter des IMC Krems im Rahmen der akademischen Feier vorgenommen. Auf die Verleihung besteht kein wie auch immer gearteter Rechtsanspruch.
6. Die Verpflichtungserklärung ist von den Kandidaten\*innen vor der Verleihung zu unterzeichnen.
7. Gegen die negative Entscheidung des Fachhochschulkollegiums und/oder des Erhalters steht kein Rechtsmittel zu; ein neuerlicher Antrag ist frühestens nach zwölf Monaten möglich.
8. Die hier geregelten Ehrenbezeichnungen können im Einzelfall aberkannt werden, wenn die/der Träger\*in sich eines strafrechtlichen relevanten oder eines auf sonstige Weise unakademischen Verhaltens, welches dem Ansehen der Institution zu schaden geeignet ist, schuldig gemacht hat. Die Aberkennung kann sowohl vom Erhalter als auch vom Kollegium vorgeschlagen werden, und erfordert deren gegenseitiges Einvernehmen.



## 4 Mitgeltende Unterlagen

### **SATZUNGSTEILE:**

Die Satzung des Kollegiums der IMC Fachhochschule Krets beinhaltet die folgenden Satzungsteile. Die Verweise in der Geschäftsordnung beziehen sich auf die jeweils gültigen Versionen der jeweiligen Satzungsteile.

- Wahl- und Geschäftsordnung (FHR-5-0020)
- Studien- und Prüfungsordnung (FHR-5-0035)
- Wahlordnung für das Kollegium (FHR-5-0036)
- Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten (FHR-5-0037)
- Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums (FHR-5-0038)
- Gleichstellungsplan (FHR-5-0039)
- Bestimmungen über die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung (FHR-5-0040)
- Richtlinien zur Verleihung von im Universitätswesen üblichen Bezeichnungen und Ehrenbezeichnungen (FHR-5-0041)

## 5 Gesetzliche Vorgaben

- Fachhochschulgesetz (FHG) 1993
- Hochschülerschaftsgesetz (HSG) 2014